

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 2.

Sonnabend, den 13. Januar

1912.

Erscheinet jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoltsstraße 11), sowie von den Herren Peter und Winter in Rabenstein und Gräflein Thiem in Rottluff entgegen-
genommen und pro Spaltige Beiträge mit 15 Pf. berechnet. Für Interate größeres Umfangs und bei öfterer Wiederholung wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinterate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Am 15. Januar dieses Jahres ist das Wassergeld und der Wasserzins auf den 4. Termin 1911 fällig. Die Beträge sind unter Vorlegung des Leistungsbuches bez. Steuerzettels spätestens bis zum 31. Januar 1912 bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Wasserwerkskasse zu bezahlen.
Reichenbrand, am 4. Januar 1912.
Der Gemeindevorstand.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß der Sparkassenkontrolleur Georg Bernhard Rögner zum "Registrator" ernannt worden ist.
Reichenbrand, am 10. Januar 1912.
Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die eingetretene kältere Jahreszeit werden die Grundstücksbesitzer bez. deren Stellvertreter, auf streng Einhaltung der Bestimmungen des Regulativs, die Ausrechterhaltung der Ordnung, Reinlichkeit und des Verkehrs auf den Straßen betr. hingewiesen.

In besondere sind die Besitzer von Grundstücken verpflichtet:

1. bei jedem Schneefall durch Auswischen des Schnees unmittelbar an ihren Häusern und Grundstücken längs der Straßenfront einen mindestens 1 Meter breiten Fußweg herzustellen und zu erhalten;
2. bei Frost die an den Dächern oder Dachrinnen von unmittelbar an Straßen und Fußwegen anliegenden Häusern sich bildenden Eiszapfen, sowie den über die Dächer überhängenden Schne abstoßen;
3. bei Glätte die Fußwege mit Sand so oft zu bestreuen, als dieses zur Sicherung der Fußgänger erforderlich erscheint, um Anspiele, welche andernfalls aus der gesetzlichen Haftpflicht hergeleitet werden könnten, zu vermeiden;
4. durch Bekämpfung von Schnee und Eis, insbesondere aus den Gerinnen das Ablauen des Wassers tunlichst zu fördern;
5. die vor den Häusern befindlichen Schleusen offen zu halten, überhaupt für das Ablauen des Tage- und Abwassers besorgt zu sein.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß zufolge Anordnung der Agl. Amts-Hauptmannschaft Chemnitz das Fahren mit Rutschschlitten (das sog. Rodeln) und das Schlittschuhlaufen auf öffentlichen Wegen verboten ist. An Eltern, Pfleger und Erzieher ergeht das Erbitten, auf ihre Kinder und Pflegebehörden wegen Beachtung des Verbots in geeigneter Weise einzutreten.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 14 des vorgenannten Regulativs in Verbindung mit § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Reichenbrand und Rabenstein, am 11. Januar 1912.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung.

Dienigen Steuerpflichtigen, welche mit den Gemeindesteuern und dem Schulgeld aus Jahr 1911 noch in Rückstand sind, wird bekannt gegeben, daß mit dem 20. ds. Monats das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Säumigen, die dadurch entstehenden Kosten sich nunmehr selbst zu zuzuschreiben haben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 12. Januar 1912.

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand

vom 9. Januar 1912.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von dem Protokoll über die am 30. Dezember 1911 durch den Finanzausschuß vorgenommene Revision der Gemeindekasse; b) von der Wiederbestellung des Herrn Paul Jungbänel als Gemeindevorstand und des Herrn Gemeindevorstand Vogel als Stellvertreter; c) von der amts-Hauptmannschaft Chemnitz des II. Nachtrags zum Regulativ, die Anstellungs- u. Verhältnisse der hiesigen Gemeindebeamten betr.; d) von der amts-Hauptmannschaftlichen Genehmigung des neu aufgestellten Ortsgefeches über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Reichenbrand betr.; e) von einer Petition des Verbandes Sächsischer Industrieller, der Entwurf eines Gesetzes über Abänderung von Bestimmungen der rev. Landgemeindeordnung betr.; f) von einem Schreiben des Gemeinderates zu Siegmar, die Einführung des Abfahrtsabdrucks in hiesiger Gemeinde betr. In Rücksicht auf die bei den Inhabern offenen Verkaufsstellen Umfrage wird die Einführung des Abfahrtsabdrucks in Reichenbrand abgelehnt.

2. In Baujahren wird Ausnahmegenehmigung von § 131 des allgemeinen Baugesetzes für einen fertig gestellten Neubau beurkundet.

3. Vor der erfolgten Verbindung der Schneeflug- und Sprengwagenfahrten nimmt der Gemeinderat Kenntnis und erteilt zu den seitigen Verbindungen seine Zustimmung.

4. Der Vertrag über Aufstellung der Schulstrafe mit dem Unternehmer wird in der vorgetragenen Fassung genehmigt.

5. In den Sparkassenauszügen werden die ausscheidenden Herren Enge, Jungbänel, Haberkorn und Hecker einstimmig wieder gewählt, ebenso wird Herr Wendler wieder in den Schulparaffens- auszugs gewählt.

6. Der Sparkassenkontrolleur Rögner wird zum "Registrator" ernannt.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

am 28. Dezember 1911.

Anwesend: der Gemeindevorstand und 19 Mitglieder.

1. wird in Urmenschen die Unterstützung eines Ziehkindes und einer Familie, sowie Regenahme beschlossen; sich auch mit der zeitweiligen Erhöhung einer auswärts gewährten Unterstützung einverstanden erklärt;

2. wird Kenntnis genommen: a) von dem Ableben einer auf öffentlichen Kosten im Krankenhaus untergebrachten Person, sowie von den angestellten Erdbeben in eitigen Unterstützungsachsen; b) von den Einladungen der beiden Komp. der freiwilligen Feuerwehren zum Silvesterabend am 31. Januar 1912; c) von der Verfüzung der Agl. Amts-Hauptmannschaft, die Beschaffung von Material zur Errichtung eines Bezirkskrankenhauses; d) von der Übernahme einer Pension auf den Landespendenverband; e) von der Eingabe des Verbands Sächsischer Industrieller, Änderung der Landgemeindeordnung betr., sowie f) von dem Anschluß der Reichenbrand-Gemeinde an die Gemeinde-Wasserleitung;

3. von der Erhebung einer Bezirksteuer von 1% aufs Jahr 1911 wird Zustimmend Kenntnis genommen;

4. wird der Vertrag mit dem Fortbildungskursus, die Zahlung eines Leistungsgutes im Laufschergarde betr. genehmigt und der Vorsitzende mit zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Vollziehung ermächtigt. Der Unterricht auf Vornahme von Schärfarbeiten bez. Ableitung des Wassers im leitgenannten Grund soll vorläufig auf sich beruhen bleiben;

5. mit der Abgabe einer Rücktrittserklärung ist man einverstanden;

6. das Gesuch der freiwilligen Feuerwehr 1. Komp., Beschaffung von Ejecten und Schläuchen betr. wird genehmigt;

7. mit den in 2 Baujahren aufgestellten Gemeindebedingungen wird Einverständnis erklärt;

8. werden 4 Nachladgrundstücke zur Besitzwechselabgabe eingeschägt;

9. vier Auslehnungsgefaße werden nach den Vorschlägen des Sparkassenausschusses gutgegeben;

10. der Beitrag, die Errichtung einer Eisenbahn von Oberrotha nach Pöhl wird einstimmig begegnet;

11. die vom Schärfungsamtshaus beurkundete Einschätzung zu den Gemeindeanlagen aus das Jahr 1912 wird formell genehmigt;

12. gelangen die Haushaltspläne 1912, die sich bereits gedruckt in den Händen der Herren Mitglieder befinden, zur Beurkundung;

Es erfordern Zuschüsse;

Die Gemeindekasse (einschl. Feuerlöschkasse) bei

52 100 M. Bedarf und 30 400 M. Deckungsmittel = 21 700 M.

die Armentasse bei 12 300 M. Bedarf und 10 500 M. = 1800 M.

die Postalparochialkasse (einschl. Friedhofskasse) bei

11 180 M. Bedarf und 50 M. Deckungsmittel = 11 130 M.

die Schulkasse bei 49 260 M. Bedarf und 18 600 M. = 30 600 M.

Summe: 65 230 M.

welche durch Anlagen zu decken sind. Nach dem Einkaufsergebnis wird beschlossen, die Gemeindeanlagen nach dem einfachen Steuerfache und mit 10% pro Steuereinheit zur Auszeichnung zu bringen.

13. erhält der Bauausschuß Auftrag sich mit der Anlegung eines Kinderspielplatzes zu befassen und demnächst Bericht zu erstatten.

Reichenbrand am 13. Januar 1912. Aus dem kirchlichen Jahresbericht von Reichenbrand mit Siegmar auf 1911 sei Folgendes erwähnt: Geboren wurden 282 Kinder, 4 weniger als 1910, in Reichenbrand 151, in Siegmar 131, darunter 139 Knaben, und 143 Mädchen.

Bitte probieren Sie
Bananen-Kakao,
ein äußerst nahrhaftes, wohl-
schmeckendes Frühstücksgetränk.
■ Kakao - Tee - Kaffee ■
Drogerie Siegmar
Telefon 325. Erich Schulze

Erich Schulze

197 ehelich und 85 unehelich geboren (60 entfallen auf die beiden Entbindungsinstanzen), 11 Toxigeborene und 6 Zwillingsspaare. 20 von den unehelich geborenen Kindern wurden durch nachfolgende Eheschließung legitimiert. Gestorben wurden 49 Paare, 3 mehr als 1910, davon 29 aus Reichenbrand, 20 aus Siegmar; aufgeboten wurden 78 Paare, 1 weniger als 1910. Gestorben sind 134 Personen, 29 mehr als 1910, davon 72 männliche und 62 weibliche, 80 Kinder und 54 Erwachsene, und zwar: 15 Chemnitzer, 20 Oberrotha, 4 Witwer, 8 Witwen, 7 Ledige; 5 endeten durch Selbstmord. Konfirmiert wurden 141 Kinder, 14 mehr als 1910. Die Zahl der Kommunikanten betrug 1614, 30 mehr als 1910. Der Ertrag der vorgeschriebenen Landeskollekte belief sich auf 178,50 Mk., während die somittäliche Kollekte für die Gemeindekrankenpflege 386,94 Mk. brachte. Die anlässlich des Heiligabendfestes am 1. Oktober gesammelte Kirchenkollekte ergab 115 Mk., in der Nachsammlung wurden noch 50 Mk. gespendet. Für das Gustav-Adolf-Fest des Leipziger Hauptvereins, das am 18. und 19. Juni in Limbach gefeiert wurde, betrug die Spende der Parochie 303,50 Mk.; die jährliche Hausammlung für den Verein für christliche Liebeswerke zu Limbach und Umgegend ergab gleichfalls ca. 300 Mk. Die Mitgliederbeiträge des Haushalterverbandes zum Welter der Gemeindekrankenpflege beigetragen sich auf 756 Mk. Im Ganzen wurden demnach im Jahre 1911 für kirchliche Zwecke durch freiwillige Gaben in der Parochie 2659,94 Mk. aufgebracht.

Siegmar. Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig, die vor circa einem Jahr auch in Siegmar eine Zweigstelle eröffnete, wird einer auf den 2. Februar d. J. eingetretenden außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 90 auf 110 Millionen Mark vorschlagen, wobei den alten Aktionären der Bezug junger, ab 1. Januar a. c. voll dividendenberechtigter Aktien im Verhältnis von 6000 M.: 1200 M. zum Kurs von 145% zu zulässig. Reichstempel und 4% Rücksichten, gewahrt bleiben soll. Wie aus den Geschäftsjahresberichten ersichtlich, hat in den letzten Jahren eine wesentliche Steigerung des Konto-Korrent-Geschäfts stattgefunden, sodass eine größere Anpassung der eigenen an die fremden im Betriebe arbeitenden Kapitalien wünschenswert erscheint. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Rücksichtnahme der zwecks Absindung der Inhaber der von der Credit-Anstalt am 1. Juli vorigen Jahres übernommenen Bankaktien J. G. Salischky in Leipzig geliehenen Aktien erfolgen.

Wir suchen für sofort

**Besitzerinnen
Overlocknäherinnen
Kettlerinnen
Aufstosserinnen**

bei den höchsten Lönen.

Auch wird Ware zum Besiehen an eigenhändig Frauen aus-
gegeben.

**Mitteldeutsche Trikotagen- und Strumpffabrik
Erhard & Felix Müller, Reichenbrand.**